SICHERHEITSDATENBLATT nach EG-Richtlinie 1907/2006/EG

Art. Nr. AL126.100 Zaponlack transparent

Überarbeitet am 08.05.2015 Druckdatum 09.06.2015

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

Produktinformation

Handelsname : Zaponlack transparent
Bezeichnung des Erzeugnisses: AL126.100

Verwendung des Stoffs/des Gemisches: Industriefarbe

Firma : Bullnheimer & Co. GmbH & Co. KG
Im Tal 12
DE – 86179 Augsburg
Telefon : +49082180850-0
Telefax +49082180850-90
Email-Adresse info@bullnheimer.de
Notrufnummer : 0049 82180850-0 Mo. – Do. 08:00-16:00, Fr. 08:00-13:00

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

Risikohinweise für Mensch und Umwelt

Einstufung gemäß Richtlinie (EU) 1272/2008 mit der Zuordnungstabelle 67/548/EWG oder 1999/45/EG (Anhang VII von CLP)
R11: Leichtentzündlich.
R36: Reizt die Augen.
R63: Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Gefahrenpiktogramme :

F - Leichtentzündlich

Xn - Gesundheitsschädlich

Einstufung VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 2	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Skin Irrit. 2	Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2	Verursacht schwere Augenreizung.
Repr. 2	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
STOT SE 3	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Kennzeichnungselemente
Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung
- Toluol

Gefahrenpiktogramme :

Flamme

Gesundheitsgefahr

Ausrufezeichen

Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

Sicherheitshinweise : Prävention:
P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
Reaktion:
P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.

Sensibilisierende Komponenten : Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Weitere Angaben : Gegen Frost schützen.

ABSCHNITT3. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung des Gemisches

Industriefarbe

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Einstufung 67/548/EWG	Einstufung VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008	Konzentration [%]
Ethylacetat	141-78-6	F, Xi R11 ; R36; R66; R67	Flam. Liq. 2 H225 Eye Irrit. 2 H319 STOT SE 3 H336	>= 10,00 - < 15,00
Propan-2-ol	67-63-0	F, Xi R11 ; R36; R67	Flam. Liq. 2 H225 Eye Irrit. 2 H319 STOT SE 3 H336	>= 10,00 - < 15,00
Xylol	1330-20-7	Xn R10 ; R20/21;	Flam. Liq. 3 H226	>= 1,00 - < 10,00

		R38	Acute Tox. 4 H332 Acute Tox. 4 H312 Skin Irrit. 2 H315	
Toluol	108-88-3	F, Xn R11 ; R38; R48/20; R63; R65; R67	Flam. Liq. 2 H225 Skin Irrit. 2 H315 Repr. 2 H361 STOT SE 3 H336 STOT RE 2 H373 Asp. Tox. 1 H304	>= 5,00 - < 10,00
Butanon; Methylethylketon	78-93-3	F, Xi R11 ; R36; R66; R67	Flam. Liq. 2 H225 Eye Irrit. 2 H319 STOT SE 3 H336	>= 1,00 - < 10,00
Ethylbenzol	100-41-4	F, Xn R11 ; R20	Flam. Liq. 2 H225 Acute Tox. 4 H332	>= 1,00 - < 10,00
Butan-1-ol	71-36-3	Xn R10 ; R22; R37/38; R41; R67	Flam. Liq. 3 H226 Acute Tox. 4 H302 Skin Irrit. 2 H315 Eye Dam. 1 H318 STOT SE 3 H336 STOT SE 3 H335	>= 1,00 - < 5,00
	25068-38-6	Xi, N R36/38 ; R43; R51/53	Skin Irrit. 2 H315 Eye Irrit. 2 H319 Skin Sens. 1 H317 Aquatic Chronic 2 H411	>= 0,10 - < 1,00
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische; Kerosin - nicht spezifiziert	64742-94-5	Xn, N R65 ; R51/53	Asp. Tox. 1 H304 Aquatic Chronic 2 H411	>= 0,10 - < 1,00

1-Methoxy-2-propanol (Propylenglykolmonomethyl ether)	107-98-2	R10 R10 ; R67	Flam. Liq. 3 H226 STOT SE 3 H336	>= 1,00 - < 10,00

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Arzt konsultieren.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Einatmen : An die frische Luft bringen.
Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen.
Kontaktlinsen entfernen.
Unverletztes Auge schützen.
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Arzt aufsuchen.

ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel : Alkoholbeständiger Schaum
Kohlendioxid (CO2)
Trockenlöschmittel

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.
Dosen zur Sicherheit im Brandfall separat und abgesichert lagern.

ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	:	Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Personen in Sicherheit bringen. Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.
Umweltschutzmaßnahmen	:	Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Reinigungsverfahren	:	Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	:	Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8). Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Behälter nur unter einem Abzug öffnen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	:	Aerosolbildung vermeiden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter	:	Rauchen verboten. An einem kühlen Ort aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen	:	Gegen Frost schützen.
Sonstige Angaben	:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Zu überwachende Parameter	Typ:	Stand	Grundlage
123-86-4	n-Butylacetat	480 mg/m3 960 mg/m3 960 mg/m3	TWA Ceiling STEL	2015 1999 2015	SUVA SUVA SUVA
141-78-6	Ethylacetat	1.400 mg/m3 2.800 mg/m3 2.800 mg/m3	TWA Ceiling STEL	2015 1999 2015	SUVA SUVA SUVA
67-63-0	Propan-2-ol	500 mg/m3 1.000 mg/m3	TWA STEL	2015 2015	SUVA SUVA
1330-20-7	Xylol	435 mg/m3 870 mg/m3	TWA STEL	2015 2015	SUVA SUVA
108-88-3	Toluol	190 mg/m3 760 mg/m3	TWA STEL	2015 2015	SUVA SUVA
78-93-3	Butanon; Methylethylketon	590 mg/m3 1.180 mg/m3 590 mg/m3	TWA Ceiling STEL	2015 1999 2015	SUVA SUVA SUVA
100-41-4	Ethylbenzol	220 mg/m3 2.175 mg/m3 220 mg/m3	TWA Ceiling STEL	2015 1999 2015	SUVA SUVA SUVA
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol (Propylenglykolmonomethyleth er)	360 mg/m3 720 mg/m3 720 mg/m3	TWA Ceiling STEL	2015 1999 2015	SUVA SUVA SUVA
71-36-3	Butan-1-ol	150 mg/m3 150 mg/m3	TWA STEL	2015 2015	SUVA SUVA
123-86-4	n-Butylacetat	710 mg/m3 940 mg/m3	VME VLE	2003 2003	INRS (FR) INRS (FR)
141-78-6	Ethylacetat	1.400 mg/m3	VME	1999	INRS (FR)
67-63-0	Propan-2-ol	980 mg/m3	VLE	1999	INRS (FR)
1330-20-7	Xylol	221 mg/m3 442 mg/m3	VME VLE	2007 2007	INRS (FR) INRS (FR)
108-88-3	Toluol	375 mg/m3 550 mg/m3	VME VLE	02 2006 02 2006	INRS (FR) INRS (FR)
78-93-3	Butanon; Methylethylketon	600 mg/m3	VME	1999	INRS (FR)
100-41-4	Ethylbenzol	435 mg/m3	VME	1999	INRS (FR)
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol (Propylenglykolmonomethyleth er)	375 mg/m3	VME	1999	INRS (FR)
71-36-3	Butan-1-ol	150 mg/m3	VLE	1999	INRS (FR)
123-86-4	n-Butylacetat	480 mg/m3	MAK	09 2003	TRGS 900
141-78-6	Ethylacetat	1.500 mg/m3	MAK	01 2006	TRGS 900

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Zu überwachende Parameter	Typ:	Stand	Grundlage
67-63-0	Propan-2-ol	500 mg/m3	MAK	01 2006	TRGS 900
1330-20-7	Xylol	440 mg/m3	MAK	01 2006	TRGS 900
108-88-3	Toluol	190 mg/m3	MAK	01 2006	TRGS 900
78-93-3	Butanon; Methylethylketon	600 mg/m3	MAK	01 2006	TRGS 900
100-41-4	Ethylbenzol	440 mg/m3	MAK	12 2007	TRGS 900
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol (Propylenglykolmonomethyleth er)	370 mg/m3	MAK	01 2006	TRGS 900
71-36-3	Butan-1-ol	310 mg/m3	MAK	01 2006	TRGS 900
123-86-4	n-Butylacetat	724 mg/m3 965 mg/m3	VLA-ED VLA-EC	2004 2004	VLA (ES) VLA (ES)
141-78-6	Ethylacetat	1.460 mg/m3	VLA-ED	2003	VLA (ES)
67-63-0	Propan-2-ol	998 mg/m3 1.250 mg/m3	VLA-ED VLA-EC	2003 2003	VLA (ES) VLA (ES)
1330-20-7	Xylol	221 mg/m3 442 mg/m3	VLA-ED VLA-EC	2003 2003	VLA (ES) VLA (ES)
108-88-3	Toluol	191 mg/m3	TWA	01 2006	VLA (ES)
78-93-3	Butanon; Methylethylketon	600 mg/m3 900 mg/m3 600 mg/m3 900 mg/m3	VLA-ED VLA-EC VLA-ED VLA-EC	2000 2000 2003 2003	VLA (ES) VLA (ES) VLA (ES) VLA (ES)
100-41-4	Ethylbenzol	441 mg/m3 551 mg/m3	VLA-ED VLA-EC	2003 2003	VLA (ES) VLA (ES)
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol (Propylenglykolmonomethyleth er)	375 mg/m3 568 mg/m3	VLA-ED VLA-EC	2003 2003	VLA (ES) VLA (ES)
71-36-3	Butan-1-ol	154 mg/m3	VLA-EC	2003	VLA (ES)
123-86-4	n-Butylacetat	713 mg/m3 950 mg/m3	TWA STEL	2000 2000	OEL (IT) OEL (IT)
141-78-6	Ethylacetat	1.440 mg/m3	TWA	2000	OEL (IT)
67-63-0	Propan-2-ol	983 mg/m3 1.230 mg/m3	TWA STEL	2000 2000	OEL (IT) OEL (IT)
1330-20-7	Xylol	221 mg/m3 442 mg/m3	TWA STEL	2000 2000	OEL (IT) OEL (IT)
108-88-3	Toluol	188 mg/m3 192 mg/m3	TWA TWA	2000 2006	OEL (IT) OEL (IT)
78-93-3	Butanon; Methylethylketon	590 mg/m3 885 mg/m3	TWA STEL	2000 2000	OEL (IT) OEL (IT)

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Zu überwachende Parameter	Typ:	Stand	Grundlage
		600 mg/m3 900 mg/m3	TWA STEL	2000 2000	OEL (IT) OEL (IT)
100-41-4	Ethylbenzol	434 mg/m3 543 mg/m3	TWA STEL	2000 2000	OEL (IT) OEL (IT)
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol (Propylenglykolmonomethyleth er)	375 mg/m3 568 mg/m3	TWA STEL	2000 2000	OEL (IT) OEL (IT)
71-36-3	Butan-1-ol	152 mg/m3	CEIL	2000	OEL (IT)
123-86-4	n-Butylacetat	724 mg/m3 966 mg/m3	TWA STEL	2003 2003	EH40 OES EH40 OES
141-78-6	Ethylacetat	1.460 mg/m3	TWA	2000	EH40 OES
67-63-0	Propan-2-ol	999 mg/m3 1.250 mg/m3	TWA STEL	2003 2003	EH40 OES EH40 OES
1330-20-7	Xylol	220 mg/m3 441 mg/m3	TWA STEL	2003 2003	EH40 OES EH40 OES
108-88-3	Toluol	191 mg/m3 574 mg/m3	TWA STEL	2003 2003	EH40 OES EH40 OES
78-93-3	Butanon; Methylethylketon	600 mg/m3 899 mg/m3 600 mg/m3 899 mg/m3	TWA STEL TWA STEL	2000 2000 2003 2003	EH40 OES EH40 OES EH40 OES EH40 OES
100-41-4	Ethylbenzol	441 mg/m3 552 mg/m3	TWA STEL	2003 2003	EH40 OES EH40 OES
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol (Propylenglykolmonomethyleth er)	375 mg/m3 560 mg/m3	TWA STEL	2003 2003	EH40 OES EH40 OES
71-36-3	Butan-1-ol	154 mg/m3	STEL	2003	EH40 OES

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.

Handschutz : Lösemittelbeständige Handschuhe
Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.
Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen.

Augenschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser
Dicht schließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz : undurchlässige Schutzkleidung

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
Bei der Arbeit nicht rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aussehen

Form : flüssig

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : > 36 °C

Flammpunkt : 19 °C

Dampfdruck : < 1.000 hPa
bei 50 °C

Dichte : 0,908 g/cm3
bei 23 °C

Viskosität : 22 s
- 4 mm - DIN 53211

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Gefährliche Reaktionen : Bemerkung: Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen., Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

: Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität
Dosis: > 2.000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Butan-1-ol : Schätzwert Akuter Toxizität
Dosis: 500 mg/kg
Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität
Dosis: > 20 mg/l, 4 h
Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität	:	Schätzwert Akuter Toxizität Dosis: > 2.000 mg/kg Methode: Rechenmethode
Xylol	:	Schätzwert Akuter Toxizität Dosis: 1.100 mg/kg Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität
Hautreizung	:	Anmerkungen: Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen.
Augenreizung	:	Anmerkungen: Dämpfe können die Augen, die Atmungsorgane und die Haut reizen.
Sensibilisierung	:	Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
Weitere Angaben	:	Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein. Konzentrationen wesentlich über dem Expositionsgrenzwert können betäubend wirken. Lösungsmittel können die Haut entfetten.

ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Jeder Absatz in den Abflüssen oder den Wasserläufen muß vermieden werden

Physikalisch-chemische Beseitigung
Physikalisch-chemische Beseitigung
Bioakkumulation
Bioakkumulation

Ökotoxische Wirkungen

Weitere Angaben zur Ökologie

Sonstige ökologische Hinweise	:	Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt	:	Abfälle nicht in den Ausguss schütten. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.
Verunreinigte Verpackungen	:	- Reste entleeren. - Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. - Leere Behälter nicht wieder verwenden. - Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten.

ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR

UN Nummer	:	1263
Bezeichnung des Gutes	:	FARBE
Klasse	:	3
Verpackungsgruppe	:	II
Klassifizierungscode	:	F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	:	33
ADR/RID-Gefahrzettel	:	3
Tunnelbeschränkungscode	:	(D/E)

IATA

UN Nummer	:	1263
Bezeichnung des Gutes	:	PAINT
Klasse	:	3
Verpackungsgruppe	:	II
ADR/RID-Gefahrzettel	:	3
Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug)	:	364
Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug)	:	353
Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug)	:	Y341

IMDG

Stoffnr.	:	UN 1263
Bezeichnung des Gutes	:	PAINT
Klasse	:	3
Verpackungsgruppe	:	II
ADR/RID-Gefahrzettel	:	3
EmS Nummer	:	F-E,S-E
Meeresschadstoff	:	nein

ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Weitere Angaben : Gegen Frost schützen.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 wassergefährdend

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen : : 90,76 %

Nomenklatur für eingetragene Betriebe (Gesetz 76/663 mit Nachträgen)

Nomenklatur für eingetragene Betriebe (Gesetz 76/663 mit Nachträgen) : 1432 Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten in großtechnischen Behältern
1433 Anlagen für Gemisch oder Gebrauch von brennbaren Flüssigkeiten
2940 Auftragen, Aushärten, Trocknen von Lacken, Farben, Appreturen, Klebstoffen, Überzügen, usw.

Berufskrankheiten (R-461-3, Frankreich)

tafel	:	84 Gesundheitliche Effekte verursacht durch flüssige organische Lösemittel.
tafel	:	4 bis Durch Benzol, Toluol, Xylol und alle davon enthaltende Produkte verursachte Magen-und Darmbeschwerden.
tafel	:	43 Durch Formaldehyd und seine Polymere verursachte Beschwerden.

ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN

Weitere Information

R-Sätze Volltext der unter Abschnitt 3 aufgeführten R-Sätze:

R10	Entzündlich.
R11	Leichtentzündlich.
R20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R36	Reizt die Augen.
R36/38	Reizt die Augen und die Haut.
R37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R38	Reizt die Haut.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R63	Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.:

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.